

Geschäftsbedingungen für die berufsbegleitende Weiterbildung Kulturmanagement 2020/21

Anmeldung/Teilnahme: Die Anmeldung gilt als verbindlich mit Eingang des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars sowie eines tabellarischen Lebenslaufs. Anmeldungen werden bei Erfüllen der Teilnahmevoraussetzungen (siehe Kulturmanagement-Folder zu „Zielgruppe und Voraussetzungen“, Ausnahmen sind mit der Programmleitung abzustimmen) von der Zentralen Einrichtung für Weiterbildung (ZEW) der Leibniz Universität Hannover schriftlich bestätigt. Die Anmeldungen werden nach Eingang bestätigt, die ZEW behält sich jedoch vor, die Auswahl der Teilnehmenden zu treffen. Max. TN-Zahl 18, mind. 14 TN. Anmeldungen, die nicht mehr berücksichtigt werden können, werden in einer Warteliste geführt. Für die Teilnahme an der Weiterbildung Kulturmanagement gilt die Gasthörendenordnung der Leibniz Universität Hannover.

Kursaufbau: Die Weiterbildung dauert vom 22.10.2020 bis zum 10.07.2021 und umfasst 208 Unterrichtsstunden (ohne die Vor- und Nachbereitung der Seminare, die Praxisrecherche, die schriftliche Ausarbeitung und das Erstellen der Abschlusspräsentation „Praxisreflexion“).

Teilnahmebeitrag: Der Teilnahmebeitrag beträgt € 2.195,- (bei Frühbuchung bis 15.08.2020: € 2.095,-). Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem 30.09.2020 in vier Raten à € 548,75 (bzw. 1. Rate € 448,75): 1. Rate im Oktober/November 2020, 2. Rate im Dezember 2020, 3. Rate im Februar 2021, 4. Rate April 2021. Bildungsprämiegutscheine o.Ä. müssen rechtzeitig vor Rechnungsstellung vorliegen. Falls der Arbeitgeber den Teilnahmebeitrag oder einen Teil davon übernehmen wird, ist dies entsprechend im Anmeldeformular mit der entsprechenden Rechnungsanschrift anzugeben. Einzelabsprachen sind möglich.

Abschlussdokument: Die Teilnehmenden erhalten nach erfolgreicher Teilnahme ein qualifiziertes Abschlussdokument der Zentralen Einrichtung für Weiterbildung der Leibniz Universität Hannover mit dem Titel: „Kulturmanager/Kulturmanagerin“. Voraussetzung dafür ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Seminarveranstaltungen (mind. 80 % der Unterrichtsstunden). Außerdem erarbeiten die Teilnehmenden bis zum genannten Termin eine Abschlusspräsentation „Praxisreflexion“ zu einem Thema aus ihrem kulturellen Praxisfeld und erfüllen entsprechend sowohl inhaltliche als auch formale Anforderungen (schriftliche Ausarbeitung, visualisierte Präsentation). Bei Nichterfüllung dieser Voraussetzungen wird eine Teilnahmebescheinigung erstellt.

Rücktritt: Der Rücktritt einer/eines Teilnehmenden bedarf der schriftlichen Begründung und muss von der Zentralen Einrichtung für Weiterbildung der Leibniz Universität Hannover schriftlich bestätigt werden. Bei Rücktritt oder Nichterscheinen bleibt die Zahlungspflicht des vollständigen Kursentgelts grundsätzlich bestehen. Erfolgt der Rücktritt bis sechs Wochen vor Beginn der Weiterbildung, wird lediglich eine Aufwandsentschädigung von € 25,- erhoben. Erfolgt der Rücktritt später und bis zum Anmeldeschluss des Weiterbildungsprogramms und wird dadurch die Mindestteilnehmendenzahl nicht unterschritten bzw. eine Ersatzperson benannt, wird ebenfalls lediglich eine Aufwandsentschädigung von € 25,- erhoben; bei Unterschreiten der Mindestteilnehmendenzahl sind 50 % der Gesamtsumme zu zahlen. Bei Rücktritt nach Anmeldeschluss bis zum Beginn des Weiterbildungsprogramms und bei Nichtbenennung einer Ersatzperson sind 50 % des gesamten Teilnahmeentgelts zu entrichten; bei Unterschreiten der Mindestteilnehmendenzahl 100 %. Das 14-tägige Widerrufsrecht bleibt hiervon unberührt. Bei Rücktritt einer/eines Teilnehmenden aus schwerwiegenden und persönlich nicht zu verantwortenden Gründen vor oder während der Durchführung des Programms kann die ZEW auf begründeten Antrag einer Reduzierung des ausstehenden Entgelts zustimmen.

Muss die Weiterbildung aus Gründen abgebrochen werden, die im Verantwortungsbereich der Leibniz Universität Hannover liegen, wird das Geld für nicht geleistete Unterrichtsstunden zurückerstattet. Wird die erforderliche Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die ZEW das Weiterbildungsprogramm aussetzen. Bereits entrichtete Entgelte werden erstattet.

Haftung: Die Leibniz Universität Hannover haftet lediglich bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei Verlust oder Diebstahl wird keine Haftung übernommen. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in den unwirksamen Bestimmungen enthaltenen Regelungen in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Gerichtsstand ist Hannover.